



Gemeindeamt Pöllau

Oberneuberg 180
8225 Pöllau
Pol. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

KUNDMACHUNG

TEL. 03335/2408-0
FAX 03335/2408-2
e-mail: gde@poellauberg.steiermark.at
<http://www.poellauberg.steiermark.at>

Amtsstunden: Mo. – Fr. 8.00-12.00
Fr. 13.00-17.00

GZ:120-2/2/2021

Bezug:

Datum: 1. März 2021

**Betreff: Verkehrsbeschränkung infolge
Tauwettereintrittes**

Wegen der mit dem Eintritt des Tauwetters aufgetretenen außerordentlichen Gefährdung des Straßenzustandes, werden von der Gemeinde Pöllau als Straßenerhalter gemäß § 44 b StVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung,

**die Gemeindestraße „Wiesbergstraße“ ab „Auer-Kreuz“ bis Masenberg und
die „Zeiler-Dorfstraße“ ab Abzweigung „Haupt-Dorfhanslweg“
ab 1. März 2021 bis auf Widerruf mit „7,5 t“ gewichtsbeschränkt.**

Von der Gewichtsbeschränkung sind ausgenommen: Auto- und Schülerbusse, Kraftfahrzeuge der Steir. Tierkörperverwertung, Lebens- und Futtermitteltransporte, Einsatz-, Straßendienst- und Müllsammelfahrzeuge.

Die Verkehrszeichen „**Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht**“ gemäß § 52 Ziffer 9 c StVO werden am 1. März 2021 von Organen der Gemeinde Pöllau aufgestellt.

Der Bürgermeister

(Gerald Klein)


Die oben angeführte Beschränkung wurde nach Wegfall der Veranlassung aufgehoben und die aufgestellten Verkehrszeichen entfernt.

Der Bürgermeister:

(Gerald Klein)

Ergeht per E-Mail an:

1. Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld zur Kenntnis;
2. Polizeiinspektion Pöllau zur Kenntnis mit der Bitte um Überwachung;
3. Marktgemeinde Pöllau, Marktgemeinde Vorau, Gemeinden Hartberg-Umgebung und Greinbach zur Kenntnis;
4. Firmen Lieb-Markt, Wechselgau, Bretterklieber, Gleichweit GmbH, Kammel, Waldverband zur Information;